

Fortsetzung der Landtagssitzung

von Donnerstag, den 18. Februar 1932.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme des Präsidenten.

Regierungsfunktionär Dr. Hoop.

Schriftführer Gassner.

Beginn 9 Uhr mit kurzer Vorbesprechung im Konferenzzimmer, worauf um 9 1/2 die Herren Abgeordneten in den Landtagssaal treten.

Der Vizepräsident Abg. Marzer beginnt mit der zweiten Lesung der Verfassungsänderung und liest, nachdem sich niemand zur Debatte meldet, über das Gesetz abstimmen, welches einstimmig angenommen wird.

Sodann ~~M. Marzer~~ beginnt er mit der zweiten Lesung des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 21. August 1922 betr. die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten.

Auf Anregung des Reg. Chefs findet eine kleine Wortumstellung in Art. 5, zweitletzter Abs. statt und zwar "Ordnungliche Landtagswahlen sollen nach Ablauf der Legislaturperiode, ~~unlikest~~ ~~jeweils~~ ~~.....~~".

Rat Ospelt wiederholt den bereits in der vorgängigen Sitzung geäußerten Wunsch, dass in Art. 5 im zweitletzten Abs. die Frist zur Ablehnung der Wahl von drei Tagen auf zwei Tage verkürzt wird, was er auch einwandfrei begründet.

Fritz Walser unterstützt den Antrag des Rat Ospelt und der Antrag kommt zur Abstimmung, welche einstimmig diese Fristreduzierung ergibt.

Michel Peter spricht den Wunsch aus, dass in Art. 7 vor das Wort Bestimmungen noch das Wort "gesetzliche" beigegeben wird.

Nachdem aber Reg. Chef darauf hinweist, dass es in der alten Fassung nicht zu Missverständnissen führe und praktisch ~~kein~~ diese Beigabe eine Einschränkung bedeute, zieht Abg. Michel P. seinen Antrag zurück und erklärt sich befriedigt, nachdem dokumentiert ~~ist~~ sei, dass der Landtag in dieser Fassung alles Einschlägige versehe.

Das Gesetz wird mit Stimmeneinheit angenommen.

Isch Bernh. Bemerkt noch, dass er anfänglich für die neue Vorlage nicht sehr eingekommen gewesen sei als alter Proporzfreund. Auch das Majoratsystem habe ich als schlecht betrachtet und die Proporzvorlage ist vom Volke verworfen worden. Im Laufe der Abstimmungskampagne hätten es die Gegner fertig gebracht, ~~ich~~ mich für die neue Vorlage zu begeistern, nachdem besonders in der Presse ganz unstatthältige Einwürfe gegen die ~~neue Vorlage~~ neue Vorlage gebracht wurden. Nachdem nun die Volksbefragung so günstig ausgefallen ist, kann ich mit bestem Gewissen für das neue Gesetz stimmen.